

## Neuenfeldt, Christian

---

**An:** Herr, Sascha  
**Betreff:** AW: Anfrage aus dem HFA zur Beantragung von Fördermitteln

Hallo Christian,

nachfolgend meine Information zu Fördermitteln aus dem Hessischen Investitionsfond:

Nach dem Hessischen Investitionsfondgesetz sind grundsätzlich alle kommunalen Investitionen förderfähig. Es wird unterschieden nach Abteilung A (Investitionen für Städte die den Hessentag ausrichten) und Abteilung B und C (kommunale Investitionen).

Nach der Abteilung B und C gibt es Darlehen mit einem Ansparzeitraum und als Sofortvariante mit einem verbilligten Zinssatz. Die Laufzeit beträgt in beiden Fällen maximal 20 Jahre. Die Beantragung von Fördermitteln nach dem Investitionsfondgesetz ist maßnahmenbezogen und der Antrag muss zu Baubeginn bereits gestellt werden. Wir nehmen derzeit bei Bedarf ein Darlehen immer im Rahmen der Gesamtdeckung auf. Dies bedeutet, dass kein Bezug zu einer speziellen Maßnahme hergestellt werden kann. Ebenso streben wir bei der momentan sehr günstigen Zinslage an, Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen, sodass der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist und wir durch die längere Laufzeit die jährlichen Belastungen etwas geringer halten können.

(Sollte es aus Sicht des Leistungsbereichs Technische Dienste & Landschaft eine bestimmte Maßnahme förderfähig sein, könnte ein entsprechender Antrag gestellt werden).

Mit freundlichen Grüßen

### Sascha Herr

Kassenleiter der Städte  
Usingen und Neu-Anspach  
sowie der Gemeinde Glashütten  
Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen  
Tel.: 06081 1024-2100, Fax: -9080  
E-Mail: [herr@usingen.de](mailto:herr@usingen.de)  
[www.usingen.de](http://www.usingen.de)  
[www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de)

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Seiten



Der Ausdruck einer Seite verursacht ca. 2g CO2-Emissionen  
sowie den Verbrauch von ca. 200ml Wasser und 2g Holz.